



Deutsch-Israelischer Jugendaustausch Regularien und Höhe der Förderung (Stand 2026)

Zuwendungen für bilaterale Sonderprogramme aus den Mitteln des KJP werden in der Regel als Festbeträge pro Teilnehmer*in gewährt.

Bei der Abrechnung bleibt der Anteil der Förderung konstant, wenn mindestens in dieser Höhe zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen werden. Der An- und Abreisetag gilt jeweils als ein voller Tag.

Jugendbegegnungen (Alter: 8 – 26 Jahre)

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Israel:** **(max. 5.700 €)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland 360 € (max.*) (max. 5.400 €)
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer*innen je 30 €, höchstens jedoch 300 € pro Maßnahme (max. 300 €)
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen auf 15 begrenzt

- Förderung einer Jugendbegegnung **in Deutschland:** **(max. 16.500 €)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 € (max.*) (max. 4.200 €)
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 24 € pro Teilnehmer*in (max. 8.640 €)
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen inkl. Betreuer*innen auf 15 Israelis und 15 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 € pro Tag (max. 3.660 €)

Fachkräfteprogramme

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Israel:** **(max. 4.100 €)**
 - Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Deutschland 360 € (max.*) (max. 3.600 €)
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage
 - Zuschlag für Vorbereitung und Auswertung für deutsche Teilnehmer*innen je 50 €, höchstens jedoch 500 € pro Maßnahme (max. 500 €)
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen auf 10 begrenzt

- Förderung eines Fachkräfteprogramms der Jugendarbeit **in Deutschland:** **(max. 16.060 €)**
 - Flugkostenzuschuss pro Teilnehmer*in aus Israel 280 € (max.*) (max. 2.800 €)
 - Dauer der Programme mind. 7 Tage, gefördert werden max. 12 Tage
 - Tagessatz für Deutsche und Israelis 40 € pro Teilnehmer*in (max. 9.600 €)
 - Anzahl der förderfähigen Teilnehmer*innen auf 10 Israelis und 10 Deutsche begrenzt
 - Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 € pro Tag (max. 3.660 €)

** Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen. Neben den Kosten für Flugtickets können auch Kosten für die Hin- und Rückreise der deutschen Teilnehmenden vom Heimatort zum Flughafen in Deutschland abgerechnet werden. Reisekosten in Israel zählen nicht dazu.*